

Nr.	Bezeichnung	Seite
1	Bekanntmachung über das am 28. Mai 2024 durch den Wahlausschuss der Stadt Nordhausen festgestellte Ergebnis der Stadtratsmitgliederwahl	1
2	Bekanntmachung über das festgestellte Ergebnis der Wahlen der Ortsteilratsmitglieder am 26. Mai 2024 in der Stadt Nordhausen	3
3	Bekanntmachung über das am 28. Mai 2024 durch den Wahlausschuss der Stadt Nordhausen festgestellte Ergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahlen	6
4	Wahlbekanntmachung Stichwahl zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters / der Ortsteilbürgermeisterin in den 2 Ortsteilteilen Stempeda und Buchholz/Harz	12
5	Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Nordhausen zur Beschlussfassung über die Feststellung des Wahlergebnisses für die Stichwahl Ortsteilbürgermeisterin / des Ortsteilbürgermeisters in den Ortsteilen Stempeda und Buchholz/Harz am 09. Juni 2024	13
6	Hauptversammlung Jagdgenossenschaft Nordhausen	13
7	Allgemeinverfügung über das Mitführen und die Benutzung von Glasflaschen beim 54. Rolandsfest 2024	14
8	17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen	18
9	2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung des Marktwesens in der Stadt Nordhausen (Nordhäuser Marktsatzung - NDHMarktS)	19
10	Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 17.04.2024	21

**1.
Bekanntmachung
über das am 28. Mai 2024 durch den Wahlausschuss der Stadt Nordhausen
festgestellte Ergebnis der Stadtratsmitgliederwahl**

Der Wahlausschuss der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgende Wahlergebnisse für die Stadt Nordhausen festgestellt:

Wahlberechtigte insgesamt:	32.570
Wähler:	18.170
Wahlbeteiligung:	55,8 %
Ungültige Stimmabgaben:	761
Gültige Stimmabgaben:	17.409
Gültige Stimmen:	51.640

davon entfielen auf:	Stimmen	Anteil	Sitze
DIE LINKE	5.565	10,8 %	4
AfD	18.304	35,4 %	13
CDU	11.256	21,8 %	8
SPD	7.600	14,7 %	5
GRÜNE	2.639	5,1 %	2

FDP	1.657	3,2 %	1
BLS	4.304	8,3 %	3

Daraus ergibt sich bis zur Annahme der Wahl durch die Gewählten folgende Sitzzuteilung:

DIE LINKE	Mohr, Michael	897
	Mitteldorf, Katja	1.282
	Degenhart, Martina	692
	Scharff, Alexander	336
AfD	Kramer, Frank	3.239
	Düben-Schaumann, Kerstin	2.072
	Wille, Alexander	1.785
	Prophet, Jörg	8.787
	Schmidt, Christina	115
	Flagmeyer, Thomas	401
	Schönleiter, Torsten	421
	Leupold, Andreas	317
	Schütze, Bernd	237
	Zech, Regina	149
	Kulbe, Norman	159
	Meier, Frank	99
	Bransche, Alina	132
CDU	Iffland, Steffen	2.366
	Scholz, Birgit	1.162
	Trump, Andreas	1.678
	Völkel, Christian	449
	Nüßle, Stefan	727
	Kramer, Michael	592
	Dr. Zeh, Klaus	874
	Döring, Christian	410
SPD	Müller, Hans-Georg	827
	Rinke, Barbara	2.289
	Meinecke, Sophie	813
	Börsch, Patrick	576
	Jendricke, Matthias	576
GRÜNE	Busch, Wilma	774
	Dr. Leibbrandt, Pascal	525
FDP	Dr. Konschak, Ulrich	545
BLS	Rossmann, Marko	1.186
	Seidel, Hildegard	838
	Vopel, Marcus	664

Die Möglichkeit einer Wahlanfechtung besteht gemäß § 31 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz.

Nordhausen, den 31. Mai 2024
 gez. Janin Hoffmann
 Wahlleiterin

2.**Bekanntmachung****über das festgestellte Ergebnis der Wahlen der Ortsteilratsmitglieder am 26. Mai 2024 in der Stadt Nordhausen****Ortsteil Bielen**Folgende Kandidaten wurden in den Ortsteilrat gewählt:

1. Prophet, Christian	363 Stimmen
2. Thelemann, Sirko	348 Stimmen
3. Freiberg, Marco	344 Stimmen
4. Freiberg, Jens	330 Stimmen
5. Neumann, Marko	315 Stimmen
6. Bühling, Jochen	314 Stimmen
7. Schieke, Klaus	272 Stimmen
8. Deutl, Mandy	229 Stimmen

Nachrücker:

9. Schiecke, Sebastian	215 Stimmen
10. Freiberg, Birgit	215 Stimmen
11. Beck, Heiko	188 Stimmen
12. Ahrendt, Steffen	181 Stimmen
13. Dix, Daniel	145 Stimmen
14. Hafermalz, Stefan	86 Stimmen

Ortsteil Buchholz/HarzFolgende Kandidaten wurden in den Ortsteilrat gewählt:

1. Wüstemann, Monika	73 Stimmen
2. Michel, Helmut	69 Stimmen
3. Sohra, Tim	64 Stimmen
4. Hagenfeld, Wendy	59 Stimmen

Nachrücker:

5. Lindner, Frank	58 Stimmen
6. Nolte, Regina	40 Stimmen

Ortsteil HerredenFolgende Kandidaten wurden in den Ortsteilrat gewählt:

1. Dombrow, Valentin	146 Stimmen
2. Kaiser, Maria	146 Stimmen
3. Ottomann, Antonia	143 Stimmen
4. Puls, Gerhard	129 Stimmen

Nachrücker:

5. Puls, Sebastian	102 Stimmen
--------------------	-------------

Ortsteil HesserodeFolgende Kandidaten wurden in den Ortsteilrat gewählt:

1. Malura-Micheel, Yvonne	183 Stimmen
2. Hertel, Erik	180 Stimmen

3. Schüffler, Patrick	171 Stimmen
4. Spielau, Steffen	140 Stimmen
5. Krummel, Enrico	132 Stimmen
6. Thietz, Andreas	102 Stimmen

Ortsteil Hochstedt

Folgende Kandidaten wurden in den Ortsteilrat gewählt:

1. Scholz, Daniel	29 Stimmen
2. Bönisch, Sven	26 Stimmen
3. Berger, Christine	24 Stimmen
4. Meinberg, Conny	23 Stimmen

Nachrücker:

5. Güntzel, Aribert	22 Stimmen
6. Scholz, Mandy	16 Stimmen

Ortsteil Hörningen

Folgende Kandidaten wurden in den Ortsteilrat gewählt:

1. Paetzold, René	92 Stimmen
2. Neumeyer, Tobias	72 Stimmen
3. Walther, Michael	71 Stimmen
4. Rohn, Titus	69 Stimmen

Nachrücker:

5. Pischel, Ramona	58 Stimmen
6. Pischel, Robert	52 Stimmen
7. Quensel, Gabriele	38 Stimmen
8. Becker, Giselher	32 Stimmen
9. Haberberg, Marcus	18 Stimmen

Ortsteil Leimbach

Folgende Kandidaten wurden in den Ortsteilrat gewählt:

1. Benkstein, Björn	284 Stimmen
2. Pagel, Reiner	257 Stimmen
3. Tölle, Karsten	229 Stimmen
4. Lange, Sebastian	221 Stimmen
5. Watterodt, Sebastian	207 Stimmen
6. Pagel, Clausia	180 Stimmen

Nachrücker:

7. Mund, Daniela	164 Stimmen
8. Oels, Christoph	146 Stimmen
9. Klaan, Julia	132 Stimmen

Ortsteil Petersdorf

Folgende Kandidaten wurden in den Ortsteilrat gewählt:

1. Sonntag, Dana	145 Stimmen
2. Pietzsch, Torsten	109 Stimmen

3. Eilrich, Martin	107 Stimmen
4. Lutze, Marco	106 Stimmen

Nachrücker:

5. Griebisch, Holger	87 Stimmen
6. Lautenbach, Christian	84 Stimmen

Ortsteil Rodishain

Folgende Kandidaten wurden in den Ortsteilrat gewählt:

1. Hagen, Frank	99 Stimmen
2. Hagedorn, Uwe	78 Stimmen
3. Amthor, Sophia	72 Stimmen
4. Fuchs, Wolfgang	67 Stimmen

Nachrücker:

5. Kobbe, Carsten	57 Stimmen
6. Grund, Siegfried	55 Stimmen

Ortsteil Steigerthal

Folgende Kandidaten wurden in den Ortsteilrat gewählt:

1. Becker, Tim	139 Stimmen
2. Thiemrodt, Peter	137 Stimmen
3. Barkminn, Christian	105 Stimmen
4. Uebner-Scheer, Sabine	90 Stimmen

Nachrücker:

5. Nüßle, Stefan	89 Stimmen
6. Axt, André	76 Stimmen
7. Arnhold, Volker	53 Stimmen
8. Bornemann, Werner	51 Stimmen

Ortsteil Steinbrücken

Folgende Kandidaten wurden in den Ortsteilrat gewählt:

1. Bachmann, Rainer	100 Stimmen
2. Beck, André	89 Stimmen
3. Röger, Florian	87 Stimmen
4. Spieß, Annett	66 Stimmen

Nachrücker:

5. Dönch, Pierre	61 Stimmen
------------------	------------

Ortsteil Stempeda

Folgende Kandidaten wurden in den Ortsteilrat gewählt:

1. Roßmell, Riccardo Felix	83 Stimmen
2. Reichardt, Kirsten	72 Stimmen
3. Gerlach, Tino	60 Stimmen
4. Schußmann, Bernd	60 Stimmen

Nachrücker:

5. Weiß, Sebastian	55 Stimmen
6. Benke, Kerstin	50 Stimmen
7. Volborth, Enrico	48 Stimmen
8. Volborth, Regina	31 Stimmen

Ortsteil Sundhausen

Folgende Kandidaten wurden in den Ortsteilrat gewählt:

1. Kögler, Heike	339 Stimmen
2. Telemann, Monique	339 Stimmen
3. Dollak, Holger	330 Stimmen
4. Hering, Thorsten	323 Stimmen
5. Brachmann, Jens Ulrich	322 Stimmen
6. Wolf, Dirk	316 Stimmen
7. Kupfer, Diana	222 Stimmen
8. Eschner, Patrick	201 Stimmen

Nachrücker:

9. Heydecke, Alexander	114 Stimmen
------------------------	-------------

Nordhausen, den 31. Mai 2024
 gez. Janin Hoffmann
 Wahlleiterin der Stadt Nordhausen

3.

Bekanntmachung

über das am 28. Mai 2024 durch den Wahlausschuss der Stadt Nordhausen festgestellte Ergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahlen

Der Wahlausschuss der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgende Wahlergebnisse für die Stadt Nordhausen festgestellt:

Ortsteil Bielen

Wahlberechtigte insgesamt:	1.023	
Zahl der Wähler:	693	
Ungültige Stimmabgaben:	21	
Gültige Stimmabgaben:	681	
<u>davon entfielen auf:</u>		
Heydecke, Uta	242 Stimmen	35,5 %
Hoffmann, Marcel	439 Stimmen	64,5 %

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf Herrn Marcel Hoffmann. Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Ortsteil Buchholz/Harz

Wahlberechtigte insgesamt:	167
Zahl der Wähler:	116

Ungültige Stimmabgaben: 23
 Gültige Stimmabgaben: 93

davon entfielen auf:

Lindner, Frank	6 Stimmen	6,5 %
Nolte, Regina	1 Stimme	1,1 %
Dietrich, Jörn	3 Stimmen	3,2 %
Sohra, Tim	2 Stimmen	2,2 %
Sohra, Steffen	1 Stimme	1,1 %
Gerlach, Susann	29 Stimmen	31,2 %
Wüstemann, Monika	22 Stimmen	23,7 %
Gerlach, Rolf	8 Stimmen	8,6 %
Michel, Helmut	8 Stimmen	8,6 %
Gerlach, Thomas	6 Stimmen	6,5 %
Urban, Mario	1 Stimme	1,1 %
Hagenfeld, Wendy	2 Stimmen	2,2 %
Oberbüchler, Jan	2 Stimmen	2,2 %
Iker-Oberbüchler, Ellen	1 Stimmen	1,1 %
Oberbüchler, Marco	1 Stimmen	1,1 %

Weil keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am **09. Juni 2024** eine **Stichwahl** zwischen folgenden zwei Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt:

Gerlach, Susann
 Wüstemann, Monika

Ortsteil Herreden

Wahlberechtigte insgesamt: 351
 Zahl der Wähler: 252
 Ungültige Stimmabgaben: 38
 Gültige Stimmabgaben: 214

davon entfielen auf:

Bachmann, Gunter	192 Stimmen	89,7 %
Puls, Gregor	5 Stimmen	2,3 %
Pendzialek, Michael	1 Stimme	0,5 %
Apitius, Katja	1 Stimme	0,5 %
Fischer, Florian	1 Stimme	0,5 %
Bierwisch, Kurt	1 Stimme	0,5 %
Ahlert, Frank	1 Stimme	0,5 %
Ballhause, Peter	1 Stimme	0,5 %
Witte-Schäfer, Bianka	1 Stimme	0,5 %
Teichmann, Mark	1 Stimme	0,5 %
Franke, János	1 Stimme	0,5 %
Puls, Gerhard	1 Stimme	0,5 %
Bauersfeld, Eileen	2 Stimmen	0,9 %
Hoyer, Hans-Jürgen	1 Stimme	0,5 %
Scheddler, Hartwig	2 Stimmen	0,9 %
Toth, Martina	1 Stimme	0,5 %
Sonstige	1 Stimme	0,5 %

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf Herrn Gunter Bachmann. Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Ortsteil Hörningen

Wahlberechtigte insgesamt:	176
Zahl der Wähler:	130
Ungültige Stimmabgaben:	9
Gültige Stimmabgaben:	121

davon entfielen auf:

Helmke, Norbert	110 Stimmen	90,9 %
Walther, Nicole	1 Stimme	0,8 %
Neumeyer, Kathrin	3 Stimmen	2,5 %
Neumeyer, Tobias	2 Stimmen	1,7 %
Dietmar, Andreas	1 Stimme	0,8 %
Paetzold, Renate	1 Stimme	0,8 %
Pischel, Gunter	2 Stimmen	1,7 %
Sonstige	1 Stimme	0,8 %

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf Herrn Norbert Helmke. Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Ortsteil Hesserode

Wahlberechtigte insgesamt:	493
Zahl der Wähler:	310
Ungültige Stimmabgaben:	19
Gültige Stimmabgaben:	291

davon entfielen auf:

Kramer, Michael	287 Stimmen	98,6 %
Fischer, Carsten	1 Stimme	0,3 %
Trump, Andreas	3 Stimmen	1,0 %

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf Herrn Michael Kramer. Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Ortsteil Leimbach

Wahlberechtigte insgesamt:	639
Zahl der Wähler:	418
Ungültige Stimmabgaben:	24
Gültige Stimmabgaben:	394

davon entfielen auf:

Mund, Thomas	377 Stimmen	95,7 %
Pagel, Reiner	7 Stimmen	1,8 %
Pagel, Lothar	2 Stimmen	0,5 %
Klein, Marcel	2 Stimmen	0,5 %
Hirschelmann, Diana	1 Stimme	0,3 %
Koch, Kai-Uwe	1 Stimme	0,3 %
Schulze, Gerald	1 Stimme	0,3 %
Tölle, Karsten	1 Stimme	0,3 %
Benkstein, Wolfgang	1 Stimme	0,3 %
Kleemann, Frank	1 Stimme	0,3 %

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf Herrn Thomas Mund.
Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Ortsteil Steinbrücken

Wahlberechtigte insgesamt:	172
Zahl der Wähler:	127
Ungültige Stimmabgaben:	5
Gültige Stimmabgaben:	12

davon entfielen auf:

Kruse, Andreas	113 Stimmen	92,6 %
Holzapfel, Jana	1 Stimme	0,8 %
Bachmann, Rainer	1 Stimme	0,8 %
Beck, André	1 Stimme	0,8 %
Föllmer, Enrico	1 Stimme	0,8 %
Dönch, Pierre	1 Stimme	0,8 %
Spieß, Annett	1 Stimme	1,6 %
Hager, Uwe	1 Stimme	0,8 %
Brandner, Heiko	1 Stimme	0,8 %

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf Herrn Andreas Kruse.
Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Ortsteil Sundhausen

Wahlberechtigte insgesamt:	851
Zahl der Wähler:	551
Ungültige Stimmabgaben:	82
Gültige Stimmabgaben:	469

davon entfielen auf:

Grunwald, Peter	433 Stimmen	92,3 %
Telemann, Monique	7 Stimmen	1,5 %
Wolf, Dirk	8 Stimmen	1,7 %
Hering, Thorsten	3 Stimmen	0,6 %
Krause, Alfred	2 Stimmen	0,4 %
Uhl, Henry	1 Stimme	0,2 %
Brachmann, Jens	1 Stimme	0,2 %
Dollak, Holger	1 Stimme	0,2 %
Eschner, Patrick	1 Stimme	0,2 %
Janiszewski, Anett	1 Stimme	0,2 %
Krischker, Frank	1 Stimme	0,2 %
Kupfer, Diana	4 Stimmen	0,9 %
Kupfer, Leon	1 Stimme	0,2 %
Ruprecht, Ronald	1 Stimme	0,2 %
Ruprecht, Tobias	1 Stimme	0,2 %
Telemann, Lars	1 Stimme	0,2 %
Sonstiges	2 Stimmen	0,4 %

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf Herrn Peter Grunwald.
Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Ortsteil Steigerthal

Wahlberechtigte insgesamt:	278
Zahl der Wähler:	215
Ungültige Stimmabgaben:	10
Gültige Stimmabgaben:	205

davon entfielen auf:

Falke, Till	200 Stimmen	97,6 %
Thiemrodt, Peter	3 Stimmen	1,5 %
Brehm, Marita	2 Stimmen	1,0 %

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf Herrn Till Falke. Er ist zur Ortsteilbürgermeister gewählt.

Ortsteil Rodishain

Wahlberechtigte insgesamt:	188
Zahl der Wähler:	128
Ungültige Stimmabgaben:	11
Gültige Stimmabgaben:	117

davon entfielen auf:

Jäger, Susann	110 Stimmen	94,0 %
Grund, Siegfried	4 Stimmen	3,4 %
Hagen, Frank	1 Stimme	0,9 %
Becker, Kerstin	2 Stimmen	1,7 %

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf Frau Susann Jäger. Sie ist zur Ortsteilbürgermeisterin gewählt.

Ortsteil Stempeda

Wahlberechtigte insgesamt:	215
Zahl der Wähler:	70
Ungültige Stimmabgaben:	12
Gültige Stimmabgaben:	58

davon entfielen auf:

Schütz, Alexander	3 Stimmen	5,2 %
Basler, Detlef	2 Stimmen	3,4 %
Polte, Piere-Leon	2 Stimmen	3,4 %
Appenrodt, Robert	1 Stimme	1,7 %
Roßmell, Riccardo Felix	9 Stimmen	15,5 %
Weiß, Sebastian	6 Stimmen	10,3 %
Weinrich, Mario	2 Stimmen	3,4 %
Reichardt, Karoline	1 Stimme	1,7 %
Volborth, Enrico	5 Stimmen	8,6 %
Reichardt, Kirsten	10 Stimmen	17,2 %
Duwe, Matthias	5 Stimmen	8,6 %
Rommel, Karsten	1 Stimme	1,7 %
Hendrich, Tony	3 Stimmen	5,2 %
Reichardt, Peter	3 Stimmen	5,2 %
Benke, Kerstin	2 Stimmen	3,4 %

Gerach, Tino	1 Stimme	1,7 %
Schütz, Yvonne	1 Stimme	1,7 %
Schütz, Maximilian	1 Stimme	1,7 %

Weil keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am **09. Juni 2024** eine **Stichwahl** zwischen folgenden zwei Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt:

Roßmell, Riccardo Felix
Reichardt, Kirsten

Ortsteil Petersdorf

Wahlberechtigte insgesamt:	276
Zahl der Wähler:	203
Ungültige Stimmabgaben:	15
Gültige Stimmabgaben:	188

davon entfielen auf:

Karnstedt, Jens	149 Stimmen	79,3 %
Thomas, Carmen	13 Stimmen	6,9 %
Eilrich, Martin	8 Stimmen	4,3 %
Schröter-Höch, Katrin	7 Stimmen	3,7 %
Lautenbach, Christian	3 Stimmen	1,6 %
Lutze, Jörg	2 Stimmen	1,1 %
Ostermann, Helmut	1 Stimme	0,5 %
Lutze, Marco	1 Stimme	0,5 %
Sonntag, Dana	1 Stimme	0,5 %
Griebsch, Holger	1 Stimme	0,5 %
Cieselcyk, Robert	1 Stimme	0,5 %
Schmidt, Hans	1 Stimme	0,5 %

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf Herrn Jens Karnstedt. Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Ortsteil Hochstedt

Wahlberechtigte insgesamt:	49
Zahl der Wähler:	42
Ungültige Stimmabgaben:	7
Gültige Stimmabgaben:	35

davon entfielen auf:

Scheibe, Steffen	31 Stimmen	88,6 %
Meinberg, Jürgen	2 Stimmen	5,7 %
Fricke, Reimuth	1 Stimme	2,9 %
Bönisch, Sven	1 Stimme	2,9 %

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf Herrn Steffen Scheibe. Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Die Möglichkeit einer Wahlanfechtung besteht gemäß § 31 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz.

Nordhausen, den 31. Mai 2024
gez. Janin Hoffmann
Wahlleiterin der Stadt Nordhausen

4. Wahlbekanntmachung

1. Am **9. Juni 2024** findet die **Stichwahl zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters / der Ortsteilbürgermeisterin** in den 2 Ortsteilteilen **Stempeda und Buchholz/Harz** der Stadt Nordhausen in der Zeit von **08:00 bis 18:00 Uhr** statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt. Die Wahlhandlung und die Ermittlung der Wahlergebnisse sind öffentlich.
2. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl des Ortsteilbürgermeisters / der Ortsteilbürgermeisterin am 26. Mai 2024 stimmberechtigt war. Eine gesonderte Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl erfolgt nicht.
3. Die Wähler haben ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsnachweis - oder Reisepass in den Wahlräumen (im **Ortsteil Stempeda**: Dorfgemeinschaftshaus, Am Weißen Stieg 5, 99734 Nordhausen OT Stempeda und im **Ortsteil Buchholz/Harz**: Dorfclub Buchholz, Buchholzer Landstraße 30, 99734 Nordhausen OT Buchholz/Harz) mitzubringen. Auf Verlangen hat sich der Wähler auszuweisen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel.
3. Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Der Stimmzettel muss in einer Wahlkabine oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und anschließend so gefaltet werden, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Es ist zulässig, Hilfspersonen in Anspruch zu nehmen, wenn ein Wähler des Lesens unkundig ist oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel selbstständig zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne einzuwerfen.

4. Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **7. Juni 2024, 18:00 Uhr**, beim Wahlbüro der Stadt Nordhausen, Markt 15, 99734 Nordhausen, mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form (Telefax-Nr.: 03631/696811, E-Mail: wahlbuero@nordhausen.de) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Das Wahlbüro ist in der Zeit vom **30.05.2024 bis 07.06.2024**, am Montag und Dienstag von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr, am Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr für Briefwähler geöffnet.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (09.06.2024), 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel ,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag, dem 09.06.2024, 18:00 Uhr**, eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

Nordhausen, den 31. Mai 2024

gez. Janin Hoffmann
Wahlleiterin der Stadt Nordhausen

5.
Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Nordhausen
zur Beschlussfassung über die Feststellung des Wahlergebnisses
für die Stichwahl Ortsteilbürgermeisterin / des Ortsteilbürgermeisters
in den Ortsteilen Stempeda und Buchholz/Harz am 09. Juni 2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Nordhausen zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Stichwahl der Ortsteilbürgermeisterwahlen in den Ortsteilen Stempeda und Buchholz/Harz am 09. Juni 2024 findet am Dienstag, dem 11. Juni 2024, um 16:30 Uhr, in der Stadtverwaltung Nordhausen, im Seminarraum der Stadtbibliothek, Nikolaiplatz 1, 99734 Nordhausen, statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Sollte eine weitere Sitzung erforderlich sein, wird dieses rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Nordhausen, den 31. Mai 2024

gez. Janin Hoffmann
Wahlleiterin der Stadt Nordhausen

6.
Hauptversammlung Jagdgenossenschaft Nordhausen

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Auswertung Jagdjahre 2023/2024
3. Entlastung Vorstand - erteilt
4. Planung 2024/2025, Beschluss der Planung - einstimmig
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung des Geschäftsjahres 2023/2024 - einstimmig
6. Sonstiges

Termin: 25. April 2024

Ort : Sonneneck

Zeit : 17:00 Uhr

Feststellung: Die Einladung ist in der ortsüblichen Weise und im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum erfolgt.

gez. Axel Axt
Jagdvorsteher
Jagdgenossenschaft Nordhausen

7.

**Stadt Nordhausen**

Gemäß der §§ 1, 2 Abs. 1 und 5 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) erlässt die Stadt Nordhausen als Ordnungsbehörde folgende

**Allgemeinverfügung
über das Mitführen und die Benutzung von Glasflaschen
beim 54. Rolandsfest 2024**

Für das in der Zeit vom 07.06.2024 bis 09.06.2024 stattfindende 54. Rolandsfest in Nordhausen wird folgende Anordnung getroffen:

1. Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasflaschen

In dem unter Ziffer 2 genannten Zeitraum sind das Mitführen und die Benutzung von Glasflaschen aller Art in dem unter Ziffer 3 definierten Bereich außerhalb geschlossener Räume verboten.

Ausgenommen von diesem Verbot sind Getränkeliieferanten und Personen, welche Glasflaschen offensichtlich und ausschließlich zur unmittelbaren Mitnahme zur häuslichen Verwendung erworben haben.

2. Zeitlicher Geltungsbereich

Das vorstehende Verbot aus Ziffer 1 gilt für den Zeitraum von

- I. Freitag, 07.06.2024, 14:00 Uhr bis Samstag, 08.06.2024, 01:30 Uhr
- II. Samstag, 08.06.2024, 10.00 Uhr bis Sonntag, 09.06.2024, 01:30 Uhr
- III. Sonntag, 09.06.2024, 10:00 Uhr bis 20:30 Uhr

3. Räumlicher Geltungsbereich

Das vorgenannte Verbot aus Ziffer 1 gilt für folgende Bereiche:

- Rautenstraße (Bereich zwischen Neue Lesserstiege und Rathaus)
- Markt (Platz zwischen den Rathäusern)
- Nikolaiplatz (Platz zwischen Rathaus und Bürgerhaus)
- Kornmarkt (Bereich zwischen Weberstraße, Kranichstraße und Töpferstraße)
- Hundgasse (Bereich zwischen Weberstraße und Töpferstraße)
- Kranichstraße (Bereich zwischen Pferdemarkt und Kornmarkt)
- Töpferstraße (Bereich zwischen Kornmarkt und Spiegelstraße)
- Sparkassendeck (Parkplatz vor Grundstück Kornmarkt 9)
- Am Petersberg (Parkplatz zwischen Töpferstraße und Weberstraße)

- Käthe-Kollwitz-Straße (Bereich zwischen Töpferstraße und Grundstück Käthe-Kollwitz-Straße 1A)
- Petersberg (Bereich zwischen Vor dem Vogel, Weberstraße und Rudolf-Breitscheid-Straße)
- Petersberggelände (Bereich zw. Vor dem Vogel, Neustadtstraße und Frauenberger Stiege)

Das Verbot erstreckt sich bei den vorgenannten Straßen und Plätzen auf die öffentlichen Verkehrsflächen, frei zugängliche Hauszugänge, Treppenanlagen und Innenhöfe unbeschadet der Eigentumsverhältnisse. Der Bereich ist in der beigefügten Karte dargestellt. Die Karte ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

4. Zwangsgeldandrohung

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Allgemeinverfügung wird das Zwangsmittel des Zwangsgeldes in Höhe von 500,00 Euro angedroht. Sollte dieses festgesetzt werden und uneinbringlich sein, wird auf die Zulässigkeit der Beantragung von Ersatzzwangshaft hingewiesen.

5. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung angeordnet. Ein eingelegter Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird

6. Öffentliche Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Sachverhalt:

Das Nordhäuser Rolandsfest findet 2024 in dem unter Ziffer 3 bezeichneten räumlichen Bereich statt. Es handelt sich um ein jährlich wiederkehrendes Volksfest mit umfangreichem Musikprogramm auf mehreren Bühnen, zahlreichen Verkaufsständen und Fahrgeschäften. Die dreitägige Veranstaltung beginnt am Freitag, den 07.06.2024 um 15:00 Uhr und endet am Sonntag, den 09.06.2024 um 20:00 Uhr. Das gut besuchte Volksfest findet nunmehr zum 54. Mal im o. g. Veranstaltungsbereich statt, der für das Wochenende für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt wird.

Es ist zu erwarten, dass das Fest wie auch in den vergangenen Jahren von der Bevölkerung gut angenommen wird. Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Einsatz von Glasflaschen bei dieser Großveranstaltung grundsätzlich mit erheblichen Gefahren verbunden ist.

Aufgrund der großen Besucherzahl dieser Veranstaltung und des erhöhten Alkoholkonsums kam es in der Vergangenheit bedingt durch die zahlreich mitgeführten Glasflaschen und der unsachgemäßen Entsorgung schon in kürzester Zeit zu ganz erheblichem Glasbruch im unmittelbaren Veranstaltungsbereich der Bühnen als auch der Händlermeile.

Im Bereich der Bühnen und deren Zuwegungen herrscht insbesondere beim Auftritt bekannter Musiker und Gruppen eine hohe Personendichte. Der Bereich der Kranichstraße mit der DJ-Meile wird insbesondere von Jugendlichen stark frequentiert.

Zum Rolandsfest gehört regelmäßig der Konsum von alkoholfreien und insbesondere von alkoholischen Getränken. An den Verkaufsständen innerhalb des Veranstaltungsbereiches werden seit Jahren nur noch Getränke in Kunststoffbehältnissen abgegeben. Die Beobachtungen von Veranstalter, Ordnungsbehörde und Polizei haben allerdings in den letzten Jahren gezeigt, dass die Besucher vielfach ihre Getränke mitbringen oder aber in den umliegenden Einzelhandelsgeschäften kaufen und mit auf das Veranstaltungsgelände bringen und dort konsumieren. Die leeren Flaschen werden dann nicht ordnungsgemäß entsorgt, sondern auf den Boden gestellt, in den Rinnstein geworfen, fallengelassen oder

bewusst zerschlagen. Aufgrund der Vielzahl der Besucher werden die Flaschen dann zu Stolperfallen, die bewusst oder auch versehentlich weggetreten werden und zersplittern. Schon nach kurzer Zeit sind die fußläufigen Flächen der Veranstaltungsbereiche sowie der Zu- und Abwege mit Flaschen und Glasscherben übersät.

Zudem wurden in der Vergangenheit bei mehreren Großveranstaltungen in Nordhausen gefährliche Körperverletzungen verzeichnet, bei denen Glasflaschen als Tatmittel eingesetzt wurden.

Aus ordnungsrechtlicher sowie polizeirechtlicher Sicht kann den o. g. Gefahren nur durch einen grundsätzlichen Verzicht von Glasflaschen begegnet werden.

Die vollständige Allgemeinverfügung, einschließlich Begründung, kann im Ordnungsamt der Stadt Nordhausen, Markt 15 in 99734 Nordhausen, Zimmer 316 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

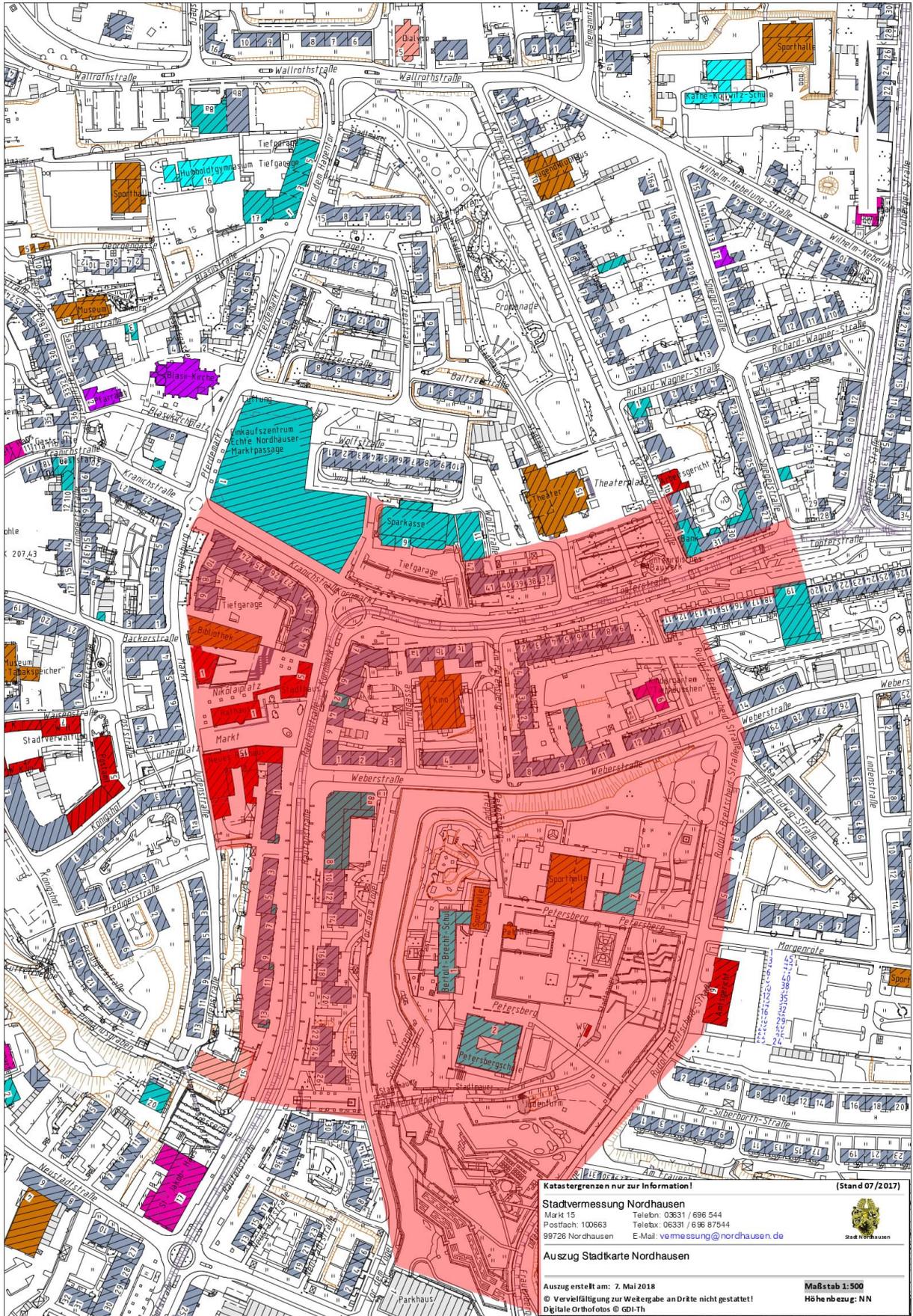
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Nordhausen, Markt 1, 99734 Nordhausen erhoben werden.

Nordhausen, den 25.04.2024

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Anlage

Lageplan



8.**17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23, S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 14, S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) sowie § 1 der Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (ThürBekVO) vom 22. August 1994 (GVBl. S. 1045) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen in der Sitzung am 24. April 2024 die folgende 17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen der Hauptsatzung**

1. Im § 16 werden die Abs. 1 und 2 neu gefasst:

- (1) „Satzungen, Rechtsverordnungen und Allgemeinverfügungen der Stadt Nordhausen werden durch Veröffentlichungen im Amtsblatt der Stadt Nordhausen, welches die Bezeichnung „Nordhäuser Ratskurier – Amtsblatt der Stadt Nordhausen“ trägt, öffentlich bekanntgemacht. Das Amtsblatt wird auf der Internetseite der Stadt Nordhausen www.nordhausen.de veröffentlicht. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die elektronischen Ausgaben des Amtsblatts während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerservice der Stadtverwaltung (Markt 15, 99734 Nordhausen) kostenfrei einzusehen und gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten.
- (2) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Gesetz ortsüblich bekanntzumachen sind, werden, soweit nicht anders bestimmt, auf der Internetseite der Stadt Nordhausen www.nordhausen.de veröffentlicht. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerservice der Stadtverwaltung (Markt 15, 99734 Nordhausen) kostenfrei einzusehen und gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten.“

2. Im § 16 Abs. 6 wird der 12. Anstrich wie folgt geändert:

- | | |
|----------------|-----------------------------------|
| (6) - Stempeda | - Zum Alten Stolberg 34 |
| | - Bushaltestelle Südharzer Straße |

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Nordhausen, den 28. Mai 2024
Stadt Nordhausen

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

9.

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung des Marktwesens in der Stadt Nordhausen (Nordhäuser Marktsatzung - NDHMarktS)

Auf Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils aktuellen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen in seiner Sitzung vom 24. April 2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I Änderung der Satzung

1.
§ 1 „Marktbereich“ wird in Abs. 3 Satz 1 um einen zusätzlichen Anstrich „- Bahnhofstraße (zwischen Uferstraße und Bahnhofplatz)“ ergänzt.
2.
Die Anlage 2 der Satzung wird geändert zu „Anlage 2a“.
3.
Zusätzlich erhält die Satzung eine neue „Anlage 2b“.
4.
§ 1 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Flächen des Weihnachtsmarktes sind in Lageplänen als Anlage 2a und 2b zu dieser Satzung durch farbige Schraffur dargestellt.“

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

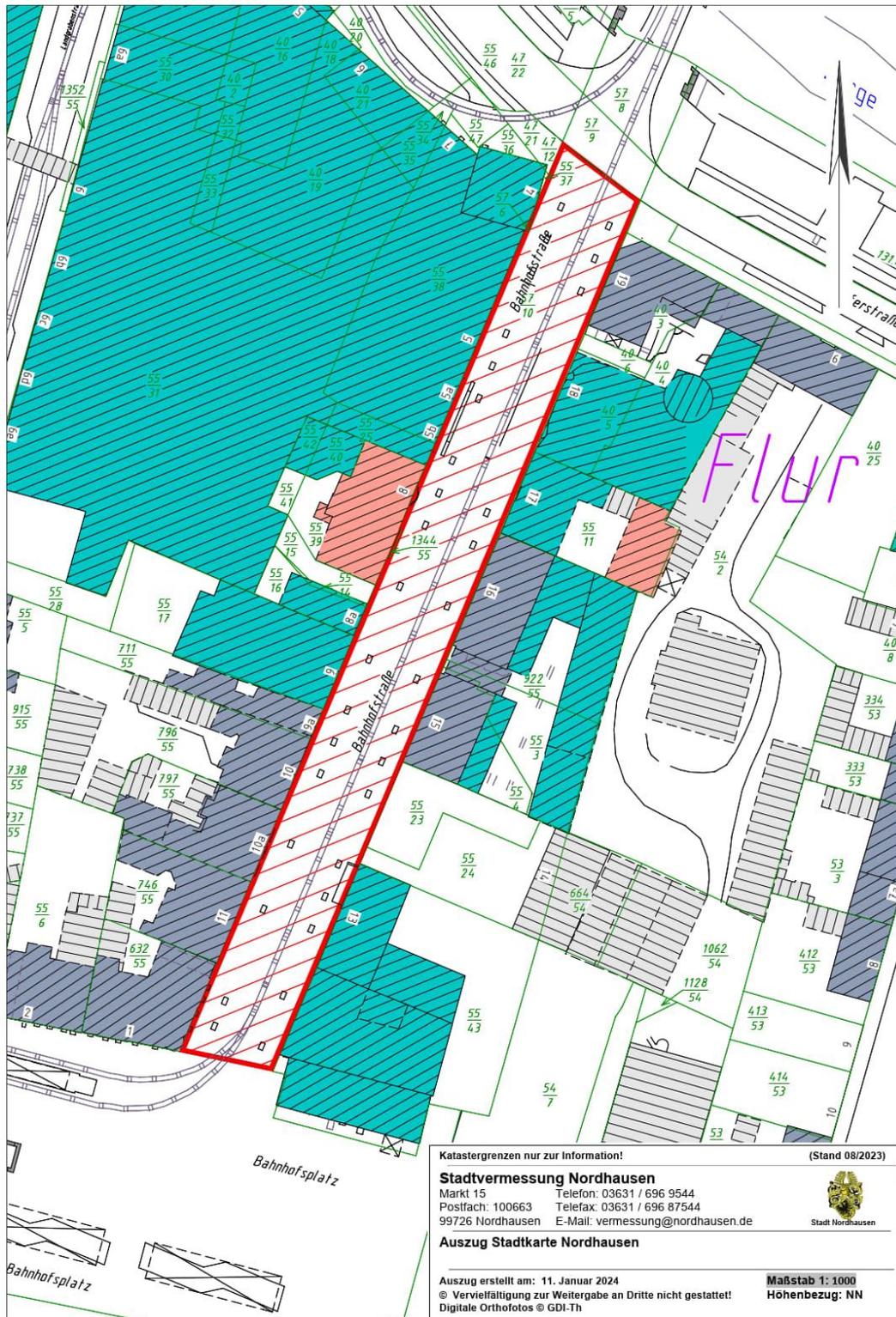
Nordhausen, den 22. Mai 2024
Stadt Nordhausen

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Nordhausen geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Anlage 2b



Nordhausen, den 22. Mai 2024
Stadt Nordhausen

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

10.**Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 17.04.2024****Öffentlicher Teil:****Ausschussvorlage Nr. AV/1547/2024**

Der Werkausschuss beschließt, die Ingenieurbüro Meinecke GmbH, Nordhausen, wird mit der Erbringung der Ingenieurleistungen (Leistungsphase 5 – 9 nach HOAI) für die Ortsentwässerung Klettenberg, Schmutzwasser- und Regenwasser-Ortssammler ErnstThälmann-Straße, Kalkbergstraße und Teichwiese (Rest) mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 109.299,64 € beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Ausschussvorlage Nr. AV/1548/2024

Der Werkausschuss beschließt:

1. Die Ingenieurbüro Meinecke GmbH, Nordhausen, wird mit der Erbringung der Ingenieurleistungen (Leistungsphase 1 – 4 nach HOAI) zur Erarbeitung des Ortsentwässerungskonzeptes für die Gemeinde Hohenstein, Ortsteil Liebenrode mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 159.125,09 € beauftragt.
2. Die Planposition Nr. 363 im Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2024 des Stadtentwässerungsbetriebes Nordhausen wird von 80 T€ um 80 T€ auf insgesamt 160 T€ erhöht.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Ausschussvorlage Nr. AV/1549/2024

Der Werkausschuss beschließt:

1. Die Ingenieurbüro Meinecke GmbH, Nordhausen, wird mit der Erbringung der Ingenieurleistungen (Leistungsphase 1 – 4 nach HOAI) zur Erarbeitung des Ortsentwässerungskonzeptes für die Gemeinde Hohenstein, Ortsteil Limlingerode mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 136.266,28 € beauftragt.
2. Die Planposition Nr. 368 im Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2024 des Stadtentwässerungsbetriebes Nordhausen wird von 80 T€ um 60 T€ auf insgesamt 140 T€ erhöht.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Ausschussvorlage Nr. AV/1550/2024

Der Werkausschuss beschließt, der Werkleiter des Stadtentwässerungsbetriebes Nordhausen wird ermächtigt, den Stromliefervertrag mit der Energieversorgung Nordhausen GmbH vom 06.09.2012/24.09.2012 (Laufzeit: 01.01.2013 bis 31.12.2014) mit den nachfolgenden Verlängerungen:

- 1. Verlängerung am 18.09.2014 (AV/0091/2014; Laufzeit: 01.01.2015 bis 31.12.2016)
- 2. Verlängerung am 17.08.2016 (AV/0499/2016; Laufzeit: 01.01.2017 bis 31.12.2018)
- 3. Verlängerung am 15.08.2018 (AV/1087/2018; Laufzeit: 01.01.2019 bis 31.12.2020)
- 4. Verlängerung am 30.09.2020 (AV/0433/2020; Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2022)

- 5. Verlängerung am 07.09.2022 (AV/1080/2022; Laufzeit: 01.01.2023 bis 31.12.2023)
- 6. Verlängerung am 05.09.2023 (AV/1261/2023; Laufzeit: 01.01.2024 bis 31.12.2024)

bis zum 31.12.2026 fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 08.05.2024

Öffentlicher Teil:

Ausschussvorlage Nr. AV/1571/2024

Der Werkausschuss beschließt, die Vergabe von Bauleistungen – Erneuerung von Schachtabdeckungen und Erneuerung Schmutzwasserkanal (teilw.) – B4 OD Nordhausen, von Freiheitsstraße bis Abzweig L 1037 (Niedersachswerfen) an die Bietergemeinschaft KEMNA Bau Andreae GmbH & Co. KG, Strabag AG, Gruppe Nordhausen, aus Harztor, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 178.382,39 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 29.05.2024

Öffentlicher Teil:

Ausschussvorlage Nr. AV/1585/2024

Der Werkausschuss beschließt, die Investitionssumme für die im Investitionsprogramm unter der lfd. Nr. 23 enthaltene Planposition „Erweiterung Fällmittelstation/Fällmittellager (Carport)“ im Investitionsprogramm 2024 von 110 T€ um 140 T€ auf insgesamt 250 T€ zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Alle zu den vorstehend genannten Beschlüssen enthaltenen Anlagen stehen im Stadtratsinformationssystem unter www.nordhausen.de/allris

Impressum

„Nordhäuser Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadt Nordhausen

Herausgeber: Pressestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen

Telefon: 03631/ 696 9429 **Internet:** www.nordhausen.de,

E-Mail: pressesprecher@nordhausen.de

Bezugsbedingungen und –möglichkeiten: Das Amtsblatt der Stadt Nordhausen kann unter www.nordhausen.de/ratskurier kostenlos heruntergeladen werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation (Markt 1, 99734 Nordhausen), im Bürgerservice (Markt 15, 99734 Nordhausen) sowie in der Stadtbibliothek und den Museen Flohburg, Tabakspeicher und Kunsthaus abzuholen.